



Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Städtische Immobilienwirtschaft	StD Fehleemann	20.12.2006

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Birgit Droste-Waidhas	50-24744	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Eving	24.01.2007	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	28.02.2007	Empfehlung
Schulausschuss	07.03.2007	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2007	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	29.03.2007	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Neubau der Elisabeth-Grundschule, Evinger Parkweg 8 in Do-Eving

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt:

1. den Abriss des Altgebäudes und Neubau der Elisabeth-Grundschule auf dem städtischen Grundstück Evinger Parkweg 8 in Do-Eving mit Gesamtkosten von ca. 2,6 Mio. € (Planungsbeschluss).
2. die Erteilung eines Planungsauftrags für einen bedarfsgerechten Neubau an die Städtische Immobilienwirtschaft

### **Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Grundlage der Projektentwicklung der Städtischen Immobilienwirtschaft ergeben sich für die Neubaumassnahme der Grundschule prognostizierte Investitionskosten in einer Höhe von ca. 2,6 Mio. €. Erst nach erfolgter Baugrundbeurteilung und Ausführungsplanung kann mit der Kostenberechnung nach DIN 276 eine Verbindlichkeit erreicht werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage „Daten zur Investitionsmaßnahme“ dargestellt.

## **Begründung**

Die Stadt Dortmund betreibt am Evinger Parkweg 8 in Dortmund-Eving, eine 2-zügige Grundschule. Der Schulkomplex besteht aus zwei Schulgebäuden, die giebelseitig aneinander gebaut sind.

Das Schulgebäude befindet sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Es bestehen gravierende Mängel aufgrund bergbaulicher Einwirkungen und z. T. unterdimensionierter Deckenkonstruktionen.

Erhebliche brandschutztechnische Mängel sind darüber hinaus festzustellen. Um ein drohendes kurzfristige Nutzungsverbot, also die Schließung der Schule, zu verhindern waren vor dem Hintergrund des anstehenden Neubaus und aus Kostengründen zumindest minimierte Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der maroden Bausubstanz ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar, so dass für das Bestandsgebäude nur ein Abriss in Frage kommt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung weist den Neubau als die günstigere Alternative aus und wird somit aus Sicht der Städtischen Immobilienwirtschaft empfohlen.

Die in diesem Stadium lediglich anhand von Kostenrichtwerten ermittelten Gesamtkosten werden ca. 2,6 Mio. € betragen.

Für den Neubau der Elisabeth-Grundschule wird ein 2-züiges Raumprogramm zuzüglich Klassengarderoben und Differenzierungsräume zugrunde gelegt. Räume für die Ganztagsbetreuung wurden bereits im Rahmen einer geförderten OGS-Maßnahme in der ehemaligen Altenbegegnungsstätte (Solitärgebäude) errichtet.

## **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NW. Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse und der Bezirksvertretung ergeben sich aus der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.

## **Anlagen:**

- Übersichtsplan
- Luftbild
- Lageplan
- Ausführlicher Sachverhalt
- Prognose der Baufolgekosten (nach DIN 18960)
- Daten zur Investitionsmaßnahme